

LEIHMUTTERSCHAFT UND DIE GRENZEN DER VERFÜGBARKEIT Eine Annäherung



David Samhammer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im SI

Einleitung

Leihmutterschaft gilt als eine der kontroversesten Formen der Familiengründung im Kontext der Reproduktionsmedizin. Für ungewollt kinderlose Personen und Paare bietet sie die Hoffnung auf eine Familiengründung, manchmal die einzige, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind oder im Vorhinein andere Wege zur Familie ausgeschlossen waren. Leihmutterschaft steht jedoch auch unter Kritik. In der Praxis wird sie häufig in Verbindung mit einer global agierenden Reproduktionsindustrie gebracht und unterliegt zudem der Befürchtung, zentrale Menschenrechtsverletzungen zur Folge zu haben. Zum einen besteht die Sorge in Bezug auf das Ausbeutungspotenzial für Frauen, aber auch die Befürchtung, dass Kinder im Leihmutterschaftsprozess zur Ware werden. In Birgit Kelles polemischem und emotional höchst aufgeladenem Buch mit dem Titel „Ich kaufe mir ein Kind,“ wird diese Kritik zugespitzt folgendermaßen formuliert: „[Das Kind] wird zur Handelsware, die bitte ohne Produktfehler, im richtigen Geschlecht, in der richtigen Anzahl, bei voller Gesundheit, zu erschwinglichem Preis und natürlich pünktlich zum richtigen Zeitpunkt in der Work-Life-Balance seiner Auftraggeber zur Verfügung stehen soll“ (Kelle 2024, S. 10). Den „Auftraggebern“, die im allgemeinen Sprachgebrauch mittlerweile meist „Wunscheltern“

genannt werden, würde damit ein Produkt dargeboten. Auf dieses hätten sie ein Anspruchsrecht. Es solle perfekt sein und zu jeder Zeit verfügbar.

Derartige Ängste bezogen auf die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin sind nicht neu. Als technische Errungenschaft ist sie fester Bestandteil der Paradoxien moderner Lebensführung. Durch technischen Fortschritt entstehen nicht nur neue Möglichkeiten, sondern auch soziale Folgen (Beck-Gernsheim 2016, S. 135f.). Fortschrittsversprechen drohen in ihr Gegenteil umzuschlagen (Beck 1986, S. 26).

Im Jahr 1978 kam das erste Kind in Großbritannien zur Welt, das durch In-vitro-Fertilisation (IVF), also außerhalb des Mutterleibes, gezeugt wurde. Seitdem wird die Reproduktionsmedizin in der Öffentlichkeit zumindest ambivalent, oft auch ablehnend diskutiert. Begleitet sind die Fortschritte der Reproduktionsmedizin seit jeher auch von (theologisch-)ethischen Überlegungen zur Fortpflanzungsmedizin. So riet die Synode der EKD in ihrer Stellungnahme aus dem Jahr 1987 nicht nur von Leihmutterschaft, sondern auch allgemein von der extrakorporalen Befruchtung ab. Eingeführt wird das Thema folgendermaßen: „Alles Geschaffene kommt von Gott, lebt aus ihm und ist bestimmt zu seinem Lob. Es hat darum einen eigenen Wert und Sinn und ist nicht bloße Verfügungsmasse in der Hand des Menschen“ (EKD 1987). Im Blick auf

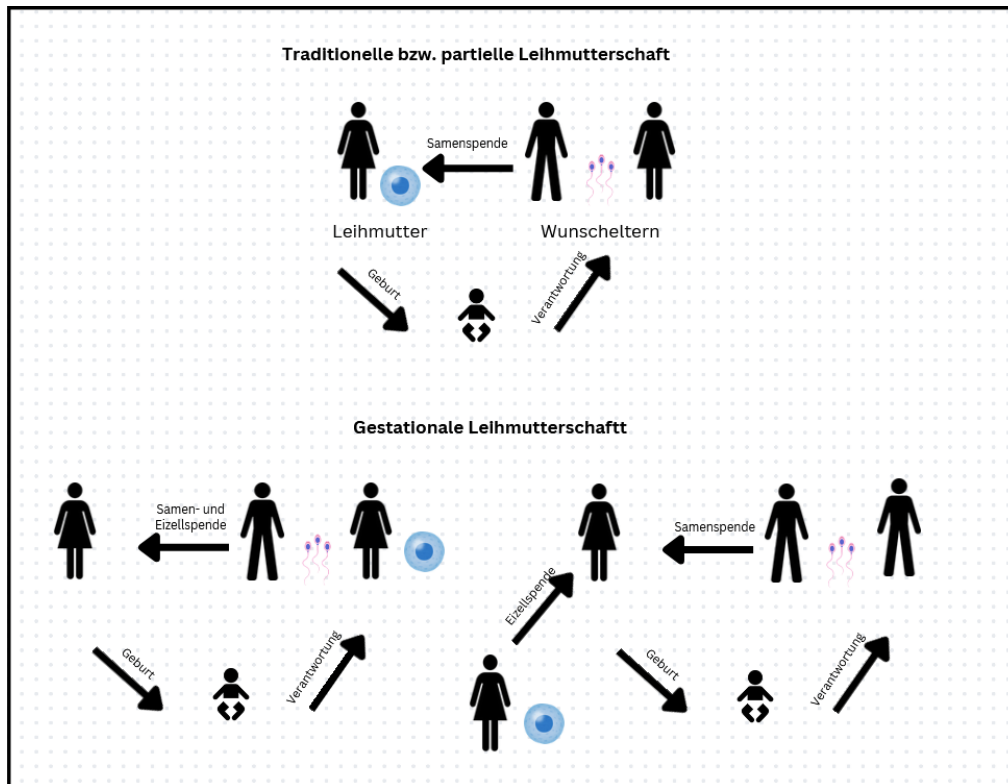
die fortschreitende Entwicklung reproduktionsmedizinischer Möglichkeiten (Hancke, Wiegand 2018, S. 752ff.), wie auch der stetig ansteigenden Normalisierung der Inanspruchnahme (Deutsches IVF Register 2024, S. 45), lässt sich bezweifeln, ob diese deutliche Haltung heute noch einmal derart ausfallen würde. Interessant ist aber auch hier der Vorsatz, einer Unverfügbarkeit Raum zu geben, der die Frage aufwirft, inwiefern dieser theologische Grundsatz zur Bewertung reproduktionsmedizinischer Fragestellungen im Kontext aktueller bioethischer Herausforderungen zu bewerten ist. Denn offensichtlich wird hier eine verfügbarmachende Tendenz reproduktionsmedizinischer Verfahren beschrieben, denen die Bedeutung einer Unverfügbarkeit im Leben normativ gegenübergestellt wird.

Auch die Debatte um Leihmutterschaft hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Sie ist komplexer geworden. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, wie eine aktuell über Ländergrenzen hinweg praktizierte Form von Leihmutterschaft, sorgen für unterschiedliche Bewertungen, welche Gestaltungsmöglichkeiten es für die Zukunft gibt. Zuletzt bot eine von der Bundesregierung einberufene Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin einen Bericht über die Möglichkeit, Leihmutterschaft auch in Deutschland zu legalisieren (Kom-rSF 2024, S. 494f.). Auch hier zeigt sich das Spannungsfeld zwischen Verfügbarmachung und Unverfügbarkeit, in dem Versuch eine Regelung von Leihmutterschaft abseits kommerzieller Interessen zu erarbeiten. Es scheint daher an der Zeit, sich dem Spannungsfeld zwischen Verfügbarmachung und Unverfügbarkeit im Kontext dieser aktuellen Debattenlage erneut zuzuwenden, wofür der folgende Beitrag eine erste Annäherung bietet. Nach einer kurzen Beschreibung des Phänomens der Leihmutterschaft, wird dafür im Folgenden kurz auf drei Ausschnitte einer Expert:innenstudie zum Thema eingegangen. Diese Ausschnitte werden als Impulse verwendet für eine anschließende Diskussion.

Was ist Leihmutterschaft?

Leihmutterschaft steht in einem engen Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin. An sich bezeichnet sie das Austragen einer Schwangerschaft von einer Frau für ein anderes Paar bzw. eine andere Person, die nach der Geburt die Verantwortung und Sorgebeziehungen für das Kind übernehmen. In diesem Sinne ist Leihmutterschaft kein neues Phänomen. Durch die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin vervielfältigen sich jedoch die Formen von Leihmutterschaft. In Kombination mit einer IVF wird es möglich, dass neben dem Samen auch die Eizelle von einer dritten Person stammt, die Leihmutter also ein Kind austrägt, das genetisch nicht ihr, sondern den Spender:innen der Keimzellen entspricht (Depenbusch, Schultze-Mosgau 2020, S. 297). Stammt die Eizelle bei einer Leihmutterschaft von der austragenden Frau selbst, spricht man von einer traditionellen bzw. partiellen Leihmutterschaft. Stammt die Eizelle von einer dritten Person, ist von einer gestationalen Leihmutterschaft die Rede (Kom-rSF 2024, S. 365). Bei einer gestationalen Leihmutterschaft sind demnach mindestens drei Parteien an der Familiengründung beteiligt. Bei schwulen Paaren, die auf die Spende einer Eizelle angewiesen sind, sind es mindestens vier Personen (siehe Bild 1).

In dieser Form ist Leihmutterschaft bereits gelebte Praxis, auch in Deutschland. Zwar ist die Durchführung wie auch die Beratung und Vermittlung von Leihmutterschaftsarrangements in Deutschland durch das Embryonenschutzgesetz (ESchG) und das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) verboten. Personen und Paare, die in Deutschland mit Hilfe einer Leihmutter eine Familie gründen wollen, können dafür jedoch ins Ausland gehen und sich die Elternschaft für das Kind – rechtlich gilt in Deutschland grundsätzlich § 1591 BGB: Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat – je nachdem wo die Leihmutterschaft stattgefunden hat, auf unterschiedlichen Wegen anerkennen lassen (vgl. BGH, NJW 2014).



Formen von Leihmutterschaft — Bild 1

Die Kritik der Verfügbarmachung potenziert sich anhand dieser Situation. Nicht nur wird argumentiert, dass jede Leihmutterschaftskonstellation anhand global existierender und teils neokolonialer Machtgefälle bereits bestehende Ausbeutungsverhältnisse fördere, sondern auch, dass eine Schwangerschaft von anderen körperlichen Dienstleistungen unterschieden sei (Flügge 2018, S. 244f.). Verfügbarmachend wird demnach vor allem die Verknüpfung der Familiengründung mit einer finanziellen Transaktion begriffen, die in Form einer Bezahlung oder einer Kompensation zumindest Teil jedes gestationalen Leihmutterchaftsgeschehens ist. Dabei wird dem Ausbeutungspotenzial der derzeitigen Situation kaum jemand widersprechen. Die Kontroverse liegt viel mehr in der Frage, ob aus der aktuellen Situation ein generelles Verbot folgen soll oder ein reguliertes Verfahren möglich bzw. sogar wünschenswert ist (Bandelli 2021, S. 125-128). Anders gefragt: Kann Leihmutterschaft ethisch verrechtlicht werden oder nicht?

Ausschnitte aus einer Studie mit Expert:innen

Im Frühjahr 2024 hat das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD eine Expert:innenstudie zum Thema Leihmutterschaft durchgeführt. Die Studie setzt sich aus ausführlichen und offenen Gesprächen mit Frauenärzt:innen, Reproduktionsmediziner:innen, Kinderwunschtherapeutinnen, Anwält:innen und politisch aktiven Personen zusammen. Im Folgenden werden Ausschnitte aus drei der Interviews aufgegriffen, in denen sich Aussagen im Kontext des Spannungsfeldes zwischen Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit identifiziert lassen.

Info

Insgesamt wurden 12 Expert:innen interviewt. Die gesamte Auswertung der Gespräche wird in einem separaten Aufsatz veröffentlicht. Die hier zitierten und interpretierten Passagen dienen als impulsgebender Anstoß für eine weiterführende Diskussion. Um für eine bessere Lesbarkeit zu sorgen, wurden die Zitate geglättet. Die Namen der Interviewpartnerinnen sind Pseudonyme.

Frau Erms: Frauenärztin

Zwar spricht Frau Erms über die Reproduktionsmedizin auch als „segensreich,“ gleichzeitig kritisiert sie einen falschen Umgang mit diesen technologischen Fortschritten. „Ich bin zwar nicht religiös, aber da gibt es irgendwie doch Dinge zwischen Himmel und Erde, die nicht beeinflussbar sind und die eben passieren,“ so Frau Erms im Interview. Referiert wird in dieser Aussage auf einen zentralen Vorwurf gegenüber der Reproduktionsmedizin insgesamt. Sie suggeriere eine Kontrolle, wo diese unmöglich sei.

Aus dieser Perspektive äußert Frau Erms ein Unwohlsein. Ein Kinderwunsch, eine Schwangerschaft und eine Geburt, seien für sie nie in Gänze kontrollierbar und sollten es auch nicht sein. Frau Erms äußert die Sorge, dass sich der Kontrollwunsch auf die Lebensweise der Menschen rückwirken könne und sieht dies insbesondere im Kontext von Leihmutterschaft kritisch:

„Man kann sich vieles im Leben wünschen und manches klappt und manches klappt eben nicht und manches ist nicht herstellbar und manches ist nicht erzwingbar. Und in dem Falle, finde ich, vor allen Dingen nicht auf Kosten von anderen Leuten oder auf Kosten der Außenbenutzung der Körper anderer Menschen. Mal abgesehen davon, ob es überhaupt klappt.“

Die Ärztin spricht hier von der „Benutzung“ anderer Körper. Das zeugt von einer Kritik, die den Vorwurf der Kommodifizierung teilt. Frau Erms macht in diesem Zitat dazu jedoch auch deutlich, dass ihre Kritik dort liegt, wo die Erfüllung des Kinderwunsches als Garant erscheint. Dies sei auch bei einer Leihmutter-schaft nicht gegeben. Daher sei für sie Leihmutter-schaft kein adäquater Umgang mit ungewollter Kinderlosigkeit.

Als Frauenärztin beschreibt sie sich selbst als eine Person, die über Jahre hinweg Frauen und

Paare in allen Situationen rund um Fragen des Kinderwunsches, Schwangerschaft und Geburt begleitet. Sie deutet ihre Rolle daher nicht nur im Kontext medizinischer Interventionen, sondern auch als die einer lebenspraktischen Beraterin. Aus ihren Erfahrungen heraus beschreibt sie einen gesellschaftlichen Wandel, den sie problematisiert und mit den Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin in Verbindung bringt. So bemängelt Frau Erms: „Das ist ja furchtbar, wie Paare oder Frauen ihren Kinderwunsch irgendwie immer auf ewig aufschieben, weil sie denken, jetzt sind die Bedingungen schlecht. Die Bedingungen sind immer schlecht, die werden überhaupt nicht besser, sage ich allen.“ Ihr sei bewusst, dass das höhere Durchschnittsalter werdender Eltern nicht unbegründet sei und gerade der Zusammenfall der Karriere und der Familienplanung eine Spannung in sich trage, die insbesondere für Frauen vielschichtige Entscheidungskrisen mit sich brächten. Für sie ist jedoch zentral, dass es sich hier um ein soziales Problem handle und dass „die Technik der Repromedizin zum Teil ein untaugliches Instrument oder eine untaugliche Antwort auf ein soziales Problem [ist]“.

Frau Erms spricht sich stattdessen für mehr Offenheit aus, eine Familiengründung nicht als Gegenentwurf zu anderen Lebenszielen zu betrachten und auch andere Modelle wie Co-Parenting offener zu diskutieren. Sie wünscht sich eine Gesellschaft, in der sich Menschen trauen, Kinder zu bekommen und dafür auch neue Beziehungen eingehen. In Frau Erms Worten noch einmal zusammengefasst: „Also ich plädiere da eigentlich ein bisschen zu mehr Mut zum Chaos. Das darf man aber heutzutage nicht, ist so verantwortungslos.“

Frau Tiez: Reproduktionsmedizinerin

Mit dem Verweis auf die reproduktive Selbstbestimmung der beteiligten Akteure wird in den Interviews insgesamt Leihmutter-schaft teilweise auch als regelbar begriffen. Frau Tiez spricht sich grundsätzlich für eine altruistische Form von Leihmutter-schaft aus. Sie würde



Quelle: Andrii Yalanskyi via iStock - Bild 2

Leihmutterschaft jedoch nur in einem sehr eingeschränkten Möglichkeitsraum zulassen. Als Grund dafür erscheint im Gespräch mit ihr der Versuch, die Perspektive der Leihmutter als schwangere Person einzunehmen:

„Also [was] die dritte Partei sozusagen mit reinbringen muss, also die Mutter, die das Kind austrägt, [ist] immens. [...] Es gibt immer eine emotionale Bindung, ob mehr oder weniger.“

Eine Schwangerschaft steht für Frau Tiez in Verbindung mit Bindungsfragen, zunächst als Herausforderung für die Leihmutter. Im weiteren Verlauf des Interviews begründet sie die von ihr aufgebrachte Frage der Bindung noch einmal mit einem Verweis auf ihr medizinisches Fachwissen und geht so auch auf die Perspektive des Kindes ein.

„Aber genauso ist es so, dass die austragende Mutter ein genetisches Imprinting macht und mitentscheidet, welche Gene mit ein und ausgeschaltet werden durch ihre Lebensweise und damit eine wahnsinnige, prägende Wir-

kung auf das Kind hat in den ersten neun Monaten. Was es für Vorlieben hat später im Leben, was es gerne mag und gerne isst durch das was sie selber gegessen hat in der Schwangerschaft und so. Und das ist dann manchmal nicht identisch, mit der sozialen Mutter, was ja sonst der Fall ist. [Das zeigt] wie prägend eine Schwangerschaft ist, auch auf das Kind, ob es eine stressbelastete Schwangerschaft ist, ob es eine nicht stressbelastete Schwangerschaft ist voller Sorgen oder nicht voller Sorgen.“

Insgesamt wird hier eine Perspektive darauf eröffnet, dass die Schwangerschaft bereits einen Einfluss auf das Kind hat. Über den Fachbegriff des „genetischen Imprinting“ wird auf einen basalen, aber doch lebensweltlich bedeutenden Einfluss der Schwangerschaft auf das Kind eingegangen. Dieser kann positiv wie negativ für das Kind sein. Zudem beschreibt sie auch eine Art von Trennung durch die Unterscheidung von austragender und sozialer Mutter, die zwei verschiedene Personen sind. Die Folgen davon werden hier weder positiv noch negativ gerahmt. Was hervorgehoben wird, ist der Einfluss der Schwangerschaft auf das Leben des Kindes. Für Frau Tiez stellt die-

ser Einfluss einen Fakt dar, mit dem die Beteiligten (zuvorderst Leihmutter und Wunscheltern) einen Umgang finden müssten.

Frau Schlee: Kinderwunschtherapeutin

Die Perspektive der Wunscheltern einnehmend, betont Frau Schlee in ihrem Interview insgesamt, dass in der Kinderwunschberatung nicht jedes Paar und jede Person gleich seien. Viele Menschen würden darunter leiden, keine eigenen Kinder bekommen zu können. Manche Menschen litten auch an der Kinderwunschbehandlung, hätten jedoch Probleme eine Grenze zu ziehen und führten die Behandlung trotz hohem Leidensdruck fort. Sie beschreibt auch, dass nicht für alle ihrer Klient:innen eine Familiengründung mit Hilfe Dritter in Frage käme. Und gerade bei Samenspenden, Eizellspende und Leihmutterschaft sieht Frau Schlee ein nicht zu unterschätzendes Krisenpotenzial, wenn die Entscheidung nur deshalb getroffen würde, um nicht kinderlos zu bleiben.

Sie spricht sich im Interview weder für noch gegen Leihmutterschaft aus und bleibt in ihrer Argumentation bewusst sehr nah an den Menschen, die sie in ihrer professionellen Praxis begleitet. Bedeutsam für sie erscheint in diesem Kontext die Frage, wie aus Sicht der Wunscheltern eine Familiengründung mit Hilfe Dritter bestmöglich gelingen könne. Sie kommt zu folgendem Schluss:

„Also wenn Menschen [...] sagen: Hey, das kriegen wir hin und wir haben schon so viel geschafft, und da offen damit umgehen, [...] dann glaube ich, wird das auch für die Kinder sehr viel einfacher sein, in so einer Konstellation groß zu werden.“

Interessant ist nun, dass Frau Schlee den Einfluss der dritten Person noch einmal explizit aufgreift:

„Die Idee, da ist einfach noch ein Mensch mehr beteiligt, der ihrem Kind was mitgibt ist doch eigentlich toll. Also es ist nur, da kommt ein genetisches

Material dazu, das haben sie überhaupt nicht zur Verfügung. Also da kommen vielleicht Begabungen, Fähigkeiten, auch optisches Aussehen mit rein. Das kann auch als Bereicherung erlebt werden. Und auch wenn eben tatsächlich Kontakt möglich ist, dann ist es doch irgendwie spannend, wenn die jungen Erwachsenen irgendwann vielleicht noch einen Menschen mehr in ihrem Leben haben, mit dem sie sich in gewisser Weise verbunden fühlen und der Impulse geben kann und der ja ein Stück auch ein Modell sein kann. [...] Das ist möglich und das finden manche Leute schon auch ganz toll, die Vorstellung, die da grundsätzlich offen sind dafür, dass Familie eben nicht so tradiert sein muss.“

Frau Schlee dreht in diesem Zitat die Situation ungewollt kinderloser Paare um. Ursprünglich seinen mit ungewollter Kinderlosigkeit Leid und Schmerz verbunden. Mit einer offenen Haltung des Einflusses der dritten Person gegenüber wird daraus jedoch eine aufregende Erfahrung, der man mit Neugier entgegentreten kann. Sie beschreibt dies auf einer biologischen wie auch einer sozialen Ebene. Gleichzeitig öffnet sie ein traditionelles Familienbild, das mehr Personen als nur die biologischen Eltern einschließt. Das Potenzial der Familiengründung mit Hilfe Dritter geht für sie mit der Vielfältigkeit von Einflüssen und Beziehungen einher. Dies impliziert jedoch auch eine Grenze für Personen und Paare, die sich damit gedanklich nicht anfreunden können.

Leihmutterschaft als neue Form zwischenmenschlicher Beziehungen

Die drei präsentierten Interviewausschnitte haben nicht zum Ziel, Leihmutterschaft in all ihrer Komplexität greifen zu können. Leihmutterschaft findet international in unterschiedlichen Formen und Kontexten statt, die zahlreiche ethische und rechtliche Dimensionen beinhalten. Bezogen auf die Frage der Verfügbarmachung liefern die Aussagen der Expertinnen jedoch interessante Impulse. Die drei Aus-

schnitte aus den Gesprächen können verallgemeinernd in folgende Thesen zusammengefasst werden: 1) Reproduktionsmedizin und Leihmutterschaft dürfen nicht als einfache Lösung ungewollter Kinderlosigkeit verstanden werden; 2) Schwangerschaft und Bindung haben einen Einfluss mit potenziell lebensprägender Bedeutung für bzw. auf das Kind; 3) Die Anerkennung der dritten Person als Teil der Familiengründung ist Wesensmerkmal für eine gelingende Familiengründung mit Hilfe einer Leihmutter.

Die Expertinnen bewegen sich dabei in einem Diskurs, in dem nicht nur die Frage, *ob* Leihmutterschaft auch in Deutschland legalisiert werden sollte, sondern auch, *wie* eine ethisch vertretbare Form von Leihmutterschaft aussehen kann. Die bereits erwähnte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und

ben. Dies wäre der Fall, wenn Leihmutterschaft nicht als einfacher Ersatz einer klassischen Familiengründung betrachtet wird, sondern als neues Beziehungsgeschehen, in dem Sinne, dass die Leihmutter nicht nur als Dienstleisterin, sondern als selbstbestimmte und freie Person in das Familiengeschehen eingebunden wird. Damit würde einem der Hauptkritikpunkte an Leihmutterschaft begegnet werden. In Kontrast dazu stünde das Verständnis von Leihmutterschaft als grundsätzlich verfügbare Form von Familiengründung ohne Ansehung der dabei entstehenden Beziehungskonstellationen und beteiligten Personen. Kommerzielle Formen wie beispielsweise in der Ukraine, in denen Agenturen und Kliniken offensiv mit „All-Inclusive-Programmen“ und Kinderwunschgarantien werben (Siegl 2019, S. 10f.), wären damit nicht vereinbar.



Die Kommission verschiebt ein finanzielles hin zu einem sozialen Privileg.“

Dabei sind derartige Ansprüche an Verfügbarkeit auch aus anderen Gründen kritisch zu betrachten. Eine Garantie für ein Kind anzubieten ist allein schon durch die Grenzen der Reproduktionsmedizin absurd. Zwar verbes-

Fortpflanzungsmedizin hat diesbezüglich gewisse Anforderungen für die Legalisierung einer sogenannten altruistischen Leihmutterschaft formuliert.

Zwar plädiert die Kommission nicht prinzipiell für eine Legalisierung, verweist jedoch auf die Möglichkeit einer Form von Leihmutterschaft, welche die Beziehung der Beteiligten in den Fokus des Geschehens rückt. „Die Leihmutter wird quasi zu einem – wenn auch vielleicht vorübergehenden – Familienmitglied. Die Beziehung zu ihr sollte somit wie die zu anderen Familienmitgliedern von Fürsorge und Verantwortung geprägt sein“ (Kom-rSF 2024, S. 477). So sei in einem altruistisch orientierten Umfeld und unter Voraussetzung weiterer Kriterien, wie einer angemessenen Kompensation der Leihmutter, auch eine zu legalisierende Form der Leihmutterschaft in Deutschland denkbar.

Bezieht man diese Kriterien nun auf die Aussagen der Expertinnen, könnte der Vorschlag der Kommission eine vermittelnde Funktion ha-

sen sich die Verfahren stetig, nichtsdestotrotz lag die Geburtenrate nach einem Embryonentransfer im Jahr 2022 in Deutschland bei 22,5 Prozent (Deutsches IVF Register 2024, S. 8). Zudem ist eine Schwangerschaft eine Situation, in der es Risiken gibt und unvorhergesehene Komplikationen entstehen können. Die Kommission zählt diese Risikofaktoren in ihrem Bericht im Einzelnen auf und verweist auch auf die erhöhten Risiken, wenn die Schwangerschaft mittels Eizellspende zustande kam (Kom-rSF 2024, S. 421). Eine Kinderwunschgarantie anzubieten kann daher rein praktisch nur geschehen, wenn der Anbieter gewährleistet, dass mehrere Frauen als dienstleistende Leihmütter zur Verfügung stehen und auch die Wunscheitern bereit sind, sich die nötige Anzahl an Kinderwunschbehandlungen zu unterziehen, komme was da wolle.

Wäre die Leihmutter jedoch im Sinne der Kommission eine bereits nahestehende Person bzw. eine Person, zu der zunächst eine Bezie-

Info

In Großbritannien ist es Klinken erlaubt eine Leihmutterschaft medizinisch durchzuführen und zu begleiten. Unter der Voraussetzung der Nicht-Kommerzialität existieren zudem NGOs, die Wunscheltern und Leihmütter vermitteln und ihnen im Prozess der Leihmutterschaft Unterstützung anbieten. Die Anerkennung der Elternschaft ist rechtlich über sogenannte „Parental Orders“ möglich. Da es sich um eine altruistische Leihmutterschaft handelt, darf die Leihmutter offiziell nicht bezahlt werden. Kosten, die während der Schwangerschaft entstehen, können jedoch als Kompensation von den Wunscheltern getragen werden. Insofern diese Kompensationen auch medizinische Rechnungen und Verdienstauffälle der Leihmutter einschließen, kann eine Leihmutterschaft auch in diesem Modell mehrere zehntausend Euro kosten (Law Commission 2023).

hung aufgebaut werden muss, würde sie in dieser Hinsicht an ein zwischenmenschliches Privileg gebunden anstatt an ein finanzielles. Dadurch würde auch der Gedanke an der Garantie auf ein Kind verschwinden oder zumindest in den Hintergrund geraten. Alle Beteiligten hätten sich mit den Grenzen der Reproduktionsmedizin und mit Verfügbarkeitsgrenzen der Beteiligten auseinanderzusetzen und müssten im besten Falle gemeinsam einen Umgang mit Risiken und anderen Komplikationen finden.

An einer derartigen Vorstellung von Leihmutterschaft gibt es allerdings auch Kritik. Denn in persönlichen Beziehungen existieren ebenfalls Macht- und Ausbeutungsverhältnisse (Evcil, Schütz 2024). Zudem lässt sich bezweifeln, ob eine Legalisierung auch ein Ende transnationaler Leihmutterschaft bedeuten würde. Dies zeigt beispielsweise ein Blick nach Großbritannien, wo ein ganz ähnlicher Umgang mit Leihmutterschaft bereits existiert.

Dort zeigt sich, dass viele britische Paare nach wie vor ins Ausland gehen, um eine Leihmutterschaft in Anspruch zu nehmen (Horsey et al. 2022, S. 832). Es fehlt also u. a. an Frauen, die sich in diesem Modell als Leihmütter zur Verfügung stellen, woraufhin sich kinderlose Personen und Paare weiterhin kommerziellen Formen zuwenden. Zudem lassen sich im Internet auch Angebote finden, in denen Leihmutterschaft in der Ukraine begonnen, das Kind jedoch in Großbritannien ausgetragen wird.¹ Auch wenn der genaue Ablauf dieser Verfahren an dieser Stelle nicht nachgezeichnet werden kann, weist dieses Beispiel doch zumindest auf die Möglichkeit hin, dass sich auch in einer altruistisch geregelten Form kommerzielle Interessen ihren Weg bahnen können.

Bleiben wir jedoch beim Prinzip der von der Kommission geforderten Form, scheint diese ganz im Sinne der Expertinnen aus den Interviews zu sein. Die Beziehung zur Leihmutter wird zu einer diffusen Sozialbeziehung, d. h. sie wird nicht als Rolle begriffen, sondern als Person unersetzbar (Oevermann 1979, S. 162). In dieser Hinsicht ist dann jedoch klar, dass das Kind auch von der Leihmutter herkommt. Das schließt in der Folge dann alle Themen ein, die von den Expertinnen angeschnitten werden: Vorneweg das Bewusstsein nach dem Einfluss der Schwangerschaft auf das Kind und eventuellen Bindungsfragen. Dazu aber auch die Anforderung an alle Beteiligten, sich mit diesem neuen und durchaus unverfügbaren – weil eben durch zahlreiche Eventualitäten geprägten – Beziehungsgeflecht auseinanderzusetzen. Das Kind hätte so auch die Möglichkeit, transparent mit seiner Entstehungsgeschichte aufzuwachsen und Kontakt zur Leihmutter und ggfls. Spender:innen herzustellen. Dadurch hätten letztendlich einzelne Personen oder Paare die Möglichkeit, sich den Kinderwunsch in dieser neuen Beziehungskonstellation zu erfüllen. Eine allumfassende Lösung für Personen und Paare, die aus medizinischen oder sozialen Gründen keine eigene Familie gründen können, wäre dies jedoch nicht.

¹ Siehe hierfür beispielsweise die Webseite von FESKOV: <https://leihmutterschaft-zentrum.de/leihmutterschaft-entbindung-in-groesbritannien.html> (zuletzt abgerufen am 07.02.2025).

Von der Leihmutterschaft zum Umgang mit Kinderlosigkeit

Der anfangs aus Birgit Kelles Buch zitierte Ausschnitt ist sicherlich polarisierend wie einseitig und an dieser Stelle nicht als Wiedergabe ihrer Gesamtposition zu verstehen. Die Sorge, dass assistierte Reproduktion immer mit einem problematischen Paradigma der Verfügbarmachung einhergeht, besteht jedoch auch abseits derartig absoluter Positionen. Betrachtet man das Phänomen der Leihmutterschaft nun mit dem Versuch, eine ethisch vertretbare Form zu definieren, tut sich eine andere Perspektive auf. Grundsätzlich kann — rein praktisch betrachtet — keine Form von Leihmutterschaft in Gänze verfügbar sein, egal wie hoch die Versprechen einer kommerziell orientierten Agentur oder Klinik auch sein mögen. Sowohl die Reproduktionsmedizin selbst als auch die Leidensfähigkeit der Menschen in Kinderwunschbehandlung haben Grenzen (Wischmann 2024, S. 175). Aus den Aussagen der Expertinnen in Kombination mit den Kommissionsergebnissen erscheint jedoch noch einmal eine andere Dimension der Unverfügbarkeit. Diese lässt sich in der Forderung zusammenfassen, nicht nur die Grenzen der Reproduktionsmedizin zu akzeptieren, sondern vielschichtige Einflussfaktoren durch die Übernahme der Schwangerschaft und eventueller Gametenspenden zu akzeptieren bzw. sogar zu affirmieren. Es entsteht ein Anspruch, Unverfügbarkeit von Beginn an zuzulassen.

Auf einer theoretischen Ebene lässt sich hier an Hartmut Rosas Resonanztheorie anschließen. In dieser diagnostiziert Rosa dem spätmodernen Subjekt eine pathologische Weltbeziehung (Rosa 2019a, S. 552). Merkmale eines Modernisierungsprozesses wie Industrialisierung, Urbanisierung, Globalisierung und Digitalisierung werden bei Rosa mit Bezug auf deren Charaktermerkmal der Vergrößerung der Weltreichweite in den Blick genommen. Jede der Dimensionen Sorge dafür, dass jegliche Facetten der Welt, vom Wirtschaftssystem bis hin zum Körper einzelner Menschen zu einem Aggressionspunkt würden. Eine Gesellschaft sei nach Rosa modern, wenn sie sich von einer

Info

Laut WHO gilt ein Paar dann als unfruchtbar, wenn nach 12 Monaten ungeschütztem Geschlechtsverkehr keine Schwangerschaft eingesetzt hat (WHO 2023). Jedes sechste Paar ist von ungewollter Kinderlosigkeit betroffen. Unfruchtbarkeit kann temporär oder permanent auftreten. Neben medizinischen Gründen, wie der Erkrankung der Eileiter bei Frauen oder eine zu geringen Spermienmobilität bei Männern, werden auch soziale Faktoren als Ursachen für ungewollte Kinderlosigkeit herangeführt. Darunter wird allgemein die in Industriestaaten zu beobachtende Tendenz gefasst, dass Familiengründungen generell immer weiter nach hinten verschoben werden. Dazu zählen jedoch auch Situationen, in denen eine Familiengründung gewünscht ist, sich die Paare oder eine Einzelperson beispielsweise aus ökonomischen Gründen jedoch dazu nicht in der Lage sieht (Wölfler 2021, S. 11f.). Zudem wird auch die Situation von LGBTQI+ Paaren und Personen als soziale Ursache ungewollter Kinderlosigkeit begriffen, insofern sich auf Grund ihrer sexuellen Orientierung eine Familiengründung aus eigener Initiative erschwert (Fischer, Vries 2022, S. 12).

dynamischen Stabilisierung abhängig gemacht habe, d. h. wirtschaftlich, aber auch bezogen auf technischen und kulturellen Fortschritt stets auf Wachstum angewiesen sei (Rosa 2019b, S. 15). Dynamische Stabilisierung meint dabei, dass ein System durch andauernde Steigerung aufrechterhalten wird. Einerseits sei mit dieser Steigerungsdynamik durchaus ein fortschrittliches Denken verbunden, das Wachstum als Garant für ein gutes Leben begreift (ebd., S. 17). Andererseits führe diese stetig andauernde Steigerung jeglicher Lebensbereiche in der Moderne nicht nur zu einem Wandel zum Besseren, im Gegenteil, sie würde auch zu einem Damoklesschwert, das die Gesellschaft zu zerstören drohe, sobald Steigerung in Stillstand umschlage.

Rosas Diagnose beschreibt eine Gesellschaft,

die nicht nur nach immer mehr strebt, weil sie von Gier und Habsucht befallen ist, sondern weil eine allumfassende Angst vor dem Abstieg vorherrscht. Diese Angst führe zu dem Zwang „Welt verfügbar zu machen, sie technisch, ökonomisch und politisch in Reichweite zu bringen.“ (ebd., S. 16).

Rosa geht es demnach um die These, dass im Rahmen von Mo-

den, Kinder »verfügbar« zu machen. Kinderreichtum oder Kinderlosigkeit sind damit kein »Geschick« mehr, das uns als eine Art Aufgabe gegeben sein könnte und auf das es im Lebensvollzug zu hören oder zu antworten gilt, sondern entweder ein Plan oder ein Fehler (ebd., S. 72).“

“ Die Debatte um Leihmutterschaft muss den Fokus immer auch auf ungewollte Kinderlosigkeit richten.“

dernisierungsprozessen eine Verfügbarmachung sämtlicher Lebensbereiche stattfindet. Diese Verfügbarmachung bleibt nach ihm jedoch stets ein Versuch. Mehr noch, in einem dialektischen Verständnis würde genau durch die Verfügbarmachung auch dasjenige hervorgebracht, was unverfügbar sei. Beispiele dafür seien allgegenwärtig. So führe Wirtschaftswachstum nicht zu Wohlstand, sondern zur Umweltzerstörung, Globalisierung anstatt zu einer Einheit zu einer chaotischen und unübersichtlichen Weltordnung und Digitalisierung anstatt zu Vernetzung zu Isolation. „Die Welt wird damit zum unheimlich Bedrohten und zum unheimlich Bedrohlichen zugleich – und dies ist just das Gegenteil des Verfügbaren; sie erscheint als unverfügbar“ (ebd. 26).

Rosa selbst geht in seinen Ausführungen dabei auf bioethische Fragestellungen ein. Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin erscheinen für ihn wie andere Modernisierungsprozesse als Formen der Erweiterung von Weltreichweite. Dies darf selbstverständlich nicht heißen, dass keine Personen und Paare mehr von ungewollter Kinderlosigkeit betroffen sind. Trotzdem erscheinen bei Rosa die Bestrebungen der Reproduktionsmedizin als Prozesse der Verfügbarmachung:

„Von der In-vitro-Fertilisation bis zur Leihmutter und in anderer Form auch zum Adoptionsrecht und -handel hat die moderne Gesellschaft Wege gefun-

Rosa macht hier bezogen auf den Kinderwunsch eine lebenspraktische Herausforderung deutlich. Diese bezieht sich eindeutig auf die zumindest im Westen zu beobachtende Entwicklung der Familie von einer Institution hin zur individuellen Lebensform (Schneider 2015, S. 50). Mit voranschreitender Individualisierung werden Subjekte aus Klasse und Sippschaft herausgelöst. Gleichzeitig sind sie dadurch für die Gestaltung ihrer Biographie selbst verantwortlich. Es entsteht eine Freiheit der Familienplanung wie das Zurückgeworfen-Sein auf die eigene Verantwortung, wenn diese Planung für Herausforderungen sorgt (Beck 1986, S. 119). Die dadurch entstehende Unsicherheit bzw. der Schwangerschaft und Geburt inhärenten Unverfügbarkeit soll dann durch technischen Fortschritt begegnet werden.

Anstatt nun jedoch bei dieser Diagnose stehen zu bleiben, geht es Rosa darum, ein Konzept zu entwickeln, welches in der Lage ist, eine Beziehung zur Welt zu beschreiben, die nicht nur in verdinglichten Existenzweisen aufgeht (Rosa 2019a, S. 597). Eine solche – Resonanzbeziehung – sei in jeglicher Hinsicht auf eine Aufrechterhaltung von Unverfügbarkeit angewiesen. Resonanzbeziehungen beschreibt Rosa als einen Modus, in dem es einem Subjekt gelänge, von etwas *berührt zu sein, Selbstwirksamkeit zu erfahren, eine Anverwandlung zu erleben und schließlich Unverfügbarkeit zuzulassen*. Resonanz sei also das Wahrnehmen eines

Gegenübers in Form von anderen Subjekten, aber auch Gegenständen oder Ideen, die einen ansprechen, einem antworten und dafür sorgen können, dass sich etwas entwickelt.

Klar ist demnach, dass es bei Rosa nicht nur um die Erfüllung des Kinderwunsches um jeden Preis gehen kann. Denn gerade die Erfahrung des Scheiterns wäre dann in der Gefahr einer negativen Unverfügbarkeitserfahrung. Wir erinnern uns: „Unverfügbarkeit, die aus Prozessen der Verfügbarmachung hervorgegangen ist, erzeugt radikale Entfremdung“ (Rosa 1019b, S. 130). Demnach wäre im Vorhinein bereits eine ergebnisoffene Haltung notwendig. Resonanzbeziehungen sind nach Rosa möglich, „unter Inkaufnahme oder, mehr noch: in Affirmation eines unverfügbaren, irreduziblen Anderen, das niemals völlig anverwandelt werden kann und immer auch die Möglichkeit des Widerspruchs birgt“ (Rosa 2019a, S. 578). Kinderlos zu bleiben wäre nach Rosa daher auch eine Begegnung mit dem Leben. Auch mit einem Leben ohne Kinder sei eine Veränderung des Selbst verbunden, für die dann eine Offenheit entstehen müsse (Rosa 2019b, S. 74).

In der Kirchlichen Dogmatik thematisiert Karl Barth in der Schöpfungsethik auch die Kinderwunsch-Thematik im Rahmen des Verhältnisses von Mann und Frau, auch unter dem Aspekt ungewollter Kinderlosigkeit. Auch wenn seine Überlegungen terminologisch nicht auf dem Stand des gegenwärtigen Geschlechter-Diskurses sind, haben sie doch im Blick auf die theologischen Aspekte der Thematik grundsätzliche Bedeutung. Der Umgang mit Unverfügbarkeit wird hier in die Freiheitsbestimmung des Menschen eingeordnet. Barth selbst beschreibt dabei Elternschaft als eine der unmittelbarsten Erfahrungen des Lebens. Sowohl die Ehe als auch die Lebenspraxis selbst, lasse sich nach ihm jedoch nicht auf die Aufgabe der Fortpflanzung und der Kindererziehung reduzieren. Er schreibt: "Elternschaft ist jetzt nur noch als ein freies, gewissermaßen zusätzliches Geschenk der Güte Gottes zu verstehen. Einen Makel kann es jetzt auf keinen Fall mehr bedeuten, ohne Kinder zu sein." (Barth 1957, S. 299). Kinderlosigkeit könne daher auch als Be-

freiung gesehen werden, frei für andere Aufgaben und Freuden im Leben zu sein.

Gerade für Menschen, die von ungewollter Kinderlosigkeit betroffen sind, können derartige Aussagen provokant bis zynisch wirken. Sowohl Rosas als auch schon Barths Ausführungen könnten als Aufruf gelesen werden, ihre Kinderlosigkeit zu akzeptieren, obwohl es die Möglichkeit oder zumindest Hoffnung gibt, mit Hilfe reproduktionsmedizinischer Verfahren oder der Hilfe Dritter doch noch eine Familie zu gründen.

Dabei kann vor allem Rosas Begriff der dynamischen Stabilisierung auch als etwas einseitige Betrachtung komplexerer gesellschaftlicher Dynamiken kritisiert werden. Und auch den Resonanzbegriff über seine analytische Funktion hinaus als tatsächliche Strategie zu betrachten, moderne Widersprüche zu überwinden, kann kritisch hinterfragt werden (Pollack 2025, S. 11). Wohlwollender könnte man Rosas und Barths Anliegen jedoch auch dahingehend deuten, dass es nicht darum geht, eine Kinderwunschbehandlung zu vermeiden, sondern sie mit einer gewissen Haltung in Anspruch zu nehmen, die durchaus lebenspraktische Relevanz hat: Eine Haltung, durch die die Inanspruchnahme einer Kinderwunschbehandlung Zukunftsoffenheit gewinnt, d. h., dass sie keine Garantie auf ein Kind mit sich bringt und dass dieser potenzielle Ausgang jedoch kein Ende bedeutet, sondern eine andere Zukunft, für die man ebenfalls offen sein kann. Um einen solchen Umgang auch mit ungewollter Kinderlosigkeit zu ermöglichen, können jedoch nicht nur die betroffenen Individuen in die Verantwortung genommen werden. Es braucht konkrete Hilfsangebote, Begleitung und einen breiteren gesamtgesellschaftlichen Austausch zu diesem Thema, dass häufig noch als Tabuthema gilt (Schrodi et al. 2024, S. 109).

Dies lässt auch Rückschlüsse für die Debatte um Leihmutterchaft zu. In den Expert:inneninterviews wird eine Grenze von Leihmutterchaft als Teil reproduktionsmedizinischer Möglichkeiten deutlich hervorgehoben. Gleichzeitig lässt sich eine Perspektive nachzeichnen die Leihmutterchaft als denkbar beschreibt, jedoch mit dem Verweis darauf, dass dadurch ein neues Beziehungsgeflecht

entsteht. Es wird eine Situation beschrieben, auf die mit Neugier und Zukunftsoffenheit geblickt werden kann. In Anlehnung an die Resonanztheorie beschreibt eine vertretbare Form der Leihmutterschaft die Notwendigkeit, die ansteigende Unverfügbarkeit zu affirmieren. Anstatt Kinderwunschbehandlungen und auch Leihmutterschaft in Gänze abzulehnen, zeigt sich die Anforderung einer Befähigung, aus den jeweiligen Umständen heraus etwas entstehen zu lassen. Das schließt dann jedoch auch die Notwendigkeit mit ein, gemeinsam mit der Debatte zu Leihmutterschaft auch die notwendige Sprachfähigkeit im Umgang mit ungewollter Kinderlosigkeit mitzudenken.

Literatur

- Bandelli, Daniela (2021): *Sociological Debates on Gestational Surrogacy. Between Legitimation and International Abolition*. Cham: Springer International Publishing AG.
- Barth, Karl (1957): *Die Kirchliche Dogmatik. Dritter Band. Die Lehre von der Schöpfung. Vierter Teil*. Zollikon-Zürich: Evangelischer Verlag A. G.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2016): *Die Reproduktionsmedizin und ihre Kinder. Erfolge, Risiken, Nebenwirkungen*. Salzburg, Wien: Residenz Verlag.
- Depenbusch, Marion / Schultze-Mosgau, Askan (2020): *Leihmutterschaft*. In Klaus Diedrich / Michael Ludwig / Georg Griesinger (Hg.), *Reproduktionsmedizin*: Springer, Berlin, Heidelberg, 297–301.
- Deutsches IVF Register (2024): *Jahrbuch 2023. Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie*.
- EKD (1987): *Zur Achtung vor dem Leben - Maßstäbe für Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin*, <https://www.ekd.de/22786.htm>, letzter Aufruf 18. März 2024.
- Evcil, Sevda / Schütz, Ronja (2024): *Reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin neu denken. Eizellgabe und Leihmutterschaft. Policy-Papier-Reihe Körper, Kinder, Kassensturz*.
- Fischer, Mirjam M. / Vries, Lisa de (2022): *LSBTQI* Paarbeziehungen und Familie*. In Oliver Arránz Becker / Karsten Hank / Anja Steinbach (Hg.), *Handbuch Familiensoziologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Hancke, Katharina / Wiegand, Miriam (2018): *Vom ersten IVF-Baby zum Fertilitätserhalt. Der Gynäkologe*, 51. Jg., Heft 9, 752–754.
- Flügge, Sibylla (2018): *Leihmutterschaft ist kein Menschenrecht*. In Susanne Baer / Ute Sacksofsky (Hg.), *Autonomie im Recht - Geschlechtertheoretisch vermessen*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 239–250.
- Horseý, Kirsty / Gibson, Grace / Lamanna, Giuseppina / Priddle, Helen / Linara-Demakakou, Elena / Nair, Shailaja / Arian-Schad, Mimi / Thackare, Hemlata / Rimmington, Michael / Macklon, Nicholas / Ahuja, Kamal (2022): *First clinical report of 179 surrogacy cases in the UK: implications for policy and practice*. *Reproductive BioMedicine Online*, 45. Jg., Heft 4, 831–838.
- Kelle, Birgit (2024): *Ich kauf mir ein Kind. Das unwürdige Geschäft mit der Leihmutterschaft*. München: FinanzBuch Verlag.
- Kom-rSF (2024): *Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin*, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/kommissionsbericht-reproduktive-selbstbestimmung-pm-15-04-24.html>, letzter Aufruf 18. März 2025.
- Law Commission (2023): *Surrogacy - Law Commission*, <https://lawcom.gov.uk/project/surrogacy/>, letzter Aufruf 18. März 2025.
- Oevermann, Ulrich (1979): *Sozialisationstheorie*. In Günther Lüschen (Hg.), *Deutsche Soziologie Seit 1945*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 143–168.
- Pollack, Detlef 2025: *Grosse Versprechen. Die*

- westliche Moderne in Zeiten der globalen Krise. München: C.H. Beck.
- Rosa, Hartmut 2019a: Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Berlin: Suhrkamp.
- Rosa, Hartmut 2019b: Unverfügbarkeit. Salzburg, Wien: Residenz Verlag.
- Schneider, Norbert F. (2015): Familie in Westeuropa. In Paul B. Hill / Johannes Kopp (Hg.), Handbuch Familiensoziologie. Wiesbaden: Springer VS, 21–53.
- Schrodi, Nathalie / Weiser, Stephanie / Mayer-Lewis, Birgit / Chilla, Monika / Lenkowski, Martina (2024): Konzeptentwicklung für die Errichtung eines Kompetenzzentrum Kinderwunsch. Forschungen, Beratung und Unterstützung, Information und Vernetzung, <https://www.kompki.de/>, letzter Aufruf 18. März 2024.
- Siegl, Veronika (2019): Leihmutterchaft in der Ukraine: Aufstieg – und Fall? – eines lukrativen internationalen Marktes. Ukraine-Analysen, Heft 211, 8–13.
- WHO (2023): Infertility Prevalence Estimates, 1990-2021. Geneva: World Health Organization.
- Wischmann, Tewes (2024): Psychological aspects of infertility. Medizinische Genetik, 36. Jg., Heft 3, 171–177.
- Wölfler, Monika M. (2021): Fertilität – Mythos und Realität. Journal für Klinische Endokrinologie und Stoffwechsel, 14. Jg., Heft 1, 11–19.



**Sozialwissenschaftliches
Institut** der Evangelischen
Kirche in Deutschland

**SI-Kompakt ist eine Publikation des
Sozialwissenschaftliches Institut
der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Arnswaldtstraße 6 | 30159 Hannover

Tel.: 0551-554741-0

E-Mail: info@si-ekd.de

www.siekd.de

ISSN 2941-7333